



Deutscher Frauenrat e.V., Axel-Springer-Str. 54 A, D-10117 Berlin

An die  
Bundeskanzlerin  
Dr. Angela Merkel  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Berlin, 23.06.2016

## Gesetz für mehr Lohngerechtigkeit zwischen Frauen und Männern

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel,

die Mitgliederversammlung des Deutschen Frauenrats (DF), die am 11. und 12. Juni 2016 in Berlin stattfand, bekräftigte ihre bisherigen Forderungen zur Herstellung von Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern und fordert, den vorliegenden Referentenentwurf „Gesetz für mehr Lohngerechtigkeit zwischen Frauen und Männern“ endlich in den Bundestag einzubringen. Wir bitten Sie nachdrücklich, den Referentenentwurf zu befürworten und seine Verabschiedung zu befördern. Sorgen Sie im Sinne der Frauen in Deutschland dafür, dass das Gesetz noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet wird.

Nach Auffassung des DF muss ein wirksames Entgeltgleichheitsgesetz zwingend über den Wortlaut des Koalitionsvertrags hinausgehen. Der dort gewählte Ansatz, den Bericht zur Frauenförderung und Entgeltgleichheit an den Lagebericht von Unternehmen anzubinden, würde die Berichtspflichtgrenze auf Unternehmen mit mehr als 5.000 Beschäftigten begrenzen. Unternehmen mit weniger Beschäftigten unterlägen demnach nur einer freiwilligen Berichterstattung. Zudem gäbe er kleinen Betrieben sowie Betrieben ohne Tarifbindung und ohne Personalvertretung keinen Ansporn, geschlechtsspezifische Ungleichbehandlung aufzudecken. Das hieße, etwa achtzig Prozent der erwerbstätigen Frauen fielen nicht unter eine Berichtspflicht ihres Arbeitgebers. Auch der individuelle Auskunftsanspruch soll laut Koalitionsvertrag auf den Lagebericht aufbauen, so dass hier die gleiche Ausschlusswirkung zu erwarten wäre. Hinzu käme, dass die hochaggregierten Daten im Lagebericht keinen Bezug mehr zwischen Lohn und Leistung herstellen würden. Ein individueller Erkenntnisgewinn entstünde dadurch nicht.



Angesichts dieser Bewertung wird klar, dass ein wirksamer Gesetzentwurf für mehr Lohngerechtigkeit zwischen Frauen und Männern nur erreicht werden kann, wenn die Vorgaben des Koalitionsvertrages ausgestaltet werden. Insbesondere die klare Verpflichtung der Unternehmen ist aus der Sicht des DF unabdingbar, denn die bloße Aufforderung wird weitgehend wirkungslos bleiben. Der vom BMFSFJ vorgelegte Entwurf macht aus der Sicht des DF geeignete Vorschläge, um die Prüfung, Berichterstattung und Beseitigung von Entgeltungleichheit nachhaltig anzugehen. Er gibt Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen individuellen Auskunftsanspruch und bietet geeignete Ansätze, um geschlechtsspezifisch unterschiedliche Entlohnung im Betrieb aufzudecken und abzustellen.

Wir bitten Sie deshalb dringend, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf weiter zu arbeiten. Unterstützen Sie den von Bundesministerin Schwesig vorgelegten Entwurf eines Gesetzes für mehr Lohngerechtigkeit zwischen Frauen und Männern und setzen Sie damit ein Zeichen für die Frauen in Deutschland.

Mit freundlichen Grüßen

Mona Küppers  
Vorsitzende